



Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

Verbraucherschutzoffensive für Schleswig-Holstein statt Existenzbedrohung der Verbraucherzentrale

Drucksache 18/3643

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

- Das unabhängige Beratungsangebot an Schleswig-Holsteins Verbraucher hat einen historischen Tiefststand erreicht. Die Verbraucherzentrale in Schleswig-Holstein hat so wenige Beratungsstellen in der Fläche wie in keinem anderen vergleichbar großen Bundesland. Von ehemals 23 Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein sind nur noch fünf übriggeblieben. Die Öffnungszeiten dieser Beratungsstellen mussten im vergangenen Jahr aus Kostengründen erheblich reduziert werden.
- Nur drei Bundesländer zahlen ihrer Verbraucherzentrale einen noch geringeren Finanzierungsbeitrag pro Einwohner als Schleswig-Holstein. Wegen einer Landesfinanzierung in Höhe von nur 870.000 Euro wird sich die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein im Jahr 2016 keinen Pressesprecher mehr leisten können, worunter die öffentliche Verbraucheraufklärung leiden

wird. Weil die Landesregierung die Finanzierung der Verbraucherzentrale ungeachtet der allgemeinen Tarif- und Kostensteigerungen auch in den Folgejahren auf diese Höhe einfrieren will, droht ab 2017 die schrittweise Schließung der Beratungsstellen und ist mittelfristig die Existenz der Verbraucherzentrale insgesamt gefährdet.

- Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf einer Zielvereinbarung sowie ihre Haushaltsplanung erreichen die drei einvernehmlich gesetzten Ziele "Ruhe, (Entscheidungs-)Freiheit, Planungssicherheit" nicht. Die ständige Existenzbedrohung der Verbraucherzentrale ist unverantwortlich den Verbrauchern und unsozial den Mitarbeitern gegenüber.

2. Der Landtag erkennt die besondere Rolle der Verbraucherzentrale im Vergleich zu anderen Zuwendungsempfängern an:

- Verbraucher vor Marktversagen zu schützen und sie unabhängig über den Markt aufzuklären, ist in einer sozialen Marktwirtschaft Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.
- Um Interessenskollisionen und den Anschein der Befangenheit auszuschließen, muss diese Aufgabe unabhängig von Marktteilnehmern erfüllt werden. Daher scheidet eine (Mit-)Finanzierung der Verbraucherberatung durch freiwillige Beiträge aus der Wirtschaft aus.

3. Der Landtag strebt an, das bestehende Beratungsangebot der Verbraucherzentralen im Land zu erhalten und zu optimieren. Dem steigenden Beratungsbedarf soll Rechnung getragen werden.

4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein eine Zielvereinbarung zu schließen, die folgendes gewährleistet:

- Die Verantwortung des Landes für das Netz an Verbraucherberatungsstellen im Land ist anzuerkennen.
- Die Landesfinanzierung ist im ersten Schritt auf das preisbereinigte Niveau von 2003 anzuheben, also auf knapp 1 Mio. Euro. Sie ist sodann schrittweise

auf den Betrag anzuheben, der zur nachhaltigen Finanzierung der Daueraufgaben der Verbraucherzentrale und des dazu benötigten Personals erforderlich ist, also auf ca. 1,5 Mio. Euro.

- Die Landesfinanzierung ist jährlich der allgemeinen Personalkostensteigerung anzupassen (Dynamisierung).

5. Perspektivisch strebt der Landtag eine Stärkung der Verbraucherberatung an durch

- Einrichtung eines kostenfreien Erstberatungsangebots über das Internet
- Ausweitung der bisher eingeschränkten Öffnungszeiten der Beratungsstellen
- Erhöhung der telefonischen Erreichbarkeit
- kostenfreie Beratung von Sozialleistungsempfängern
- Eröffnung weiterer Beratungsstellen im Kreis Pinneberg und in Neumünster

6. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Zuständigkeit für den Verbraucherschutz dem Justiz- oder dem Energiewendeministerium zu übertragen.

Torge Schmidt, MdL
und die Fraktion der Piraten

Dr. Patrick Breyer